

Informationen zur  
Bachelorarbeit  
WiSe 2023/ 2024

Stand 29.10.2023

# Wichtige Termine

Anmeldung spätestens bis einschließlich:	Donnerstag, den 16.11.2023
Bescheid über Zulassung/ Nicht-Zulassung:	50./51. KW 2023
Ausgabe des Themas erfolgt am:	Montag, den 18.12.2023
Abgabe der Arbeit spätestens am:	Nach 9 Wochen Montag, den 19.02.2024

Die Bachelorarbeit wird im Wesentlichen geregelt durch:

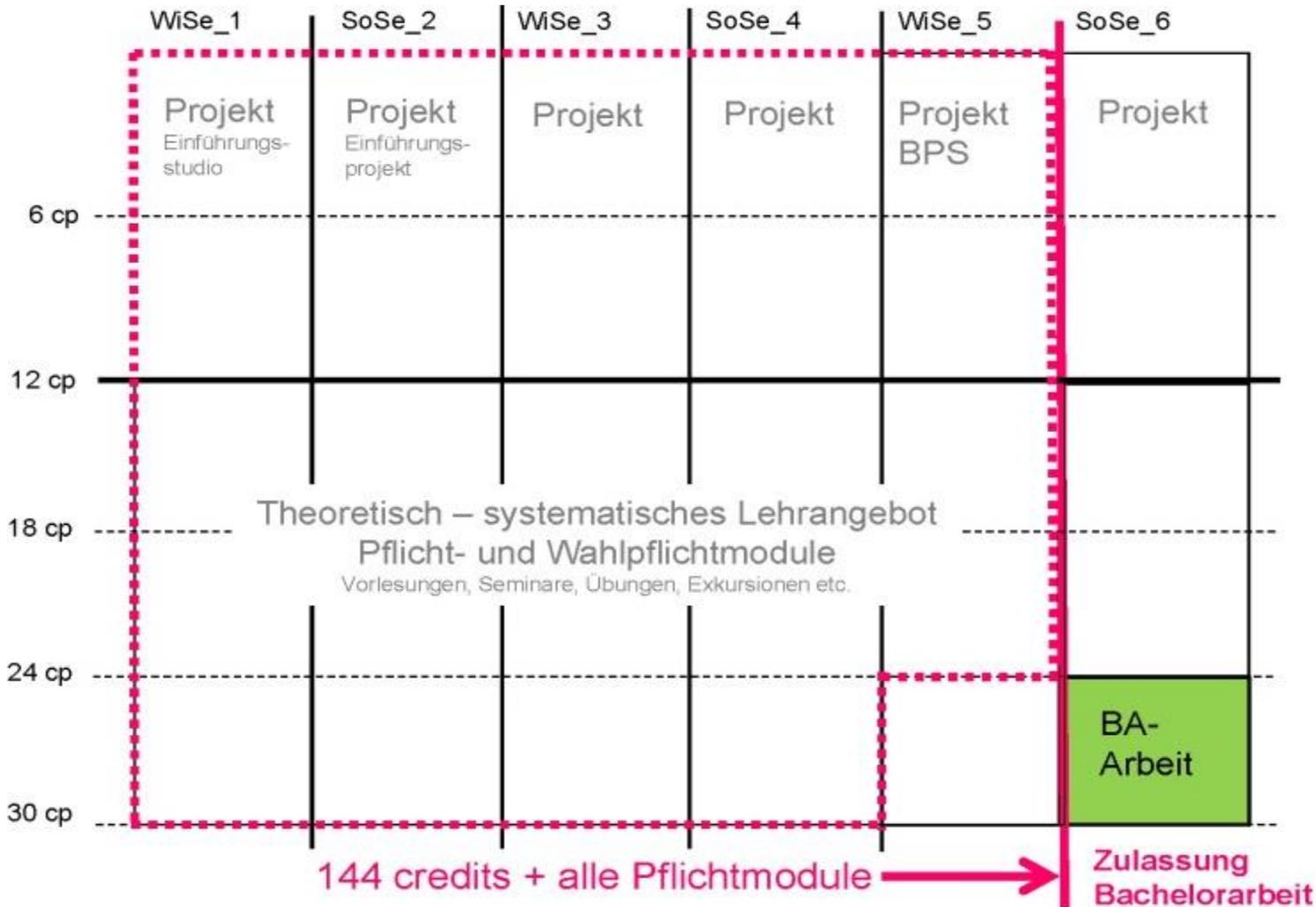
\_\_\_ die mit Immatrikulation definierte **Fachprüfungsordnung des FB 06 – ASL** (StuPO 2015/16, 2018, 2020) für die Studiengänge A, S und L, mit der Modulbeschreibung „Bachelorarbeit“

\_\_\_ die **Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel** (in der jeweils aktuellen Fassung; insb. § 29)

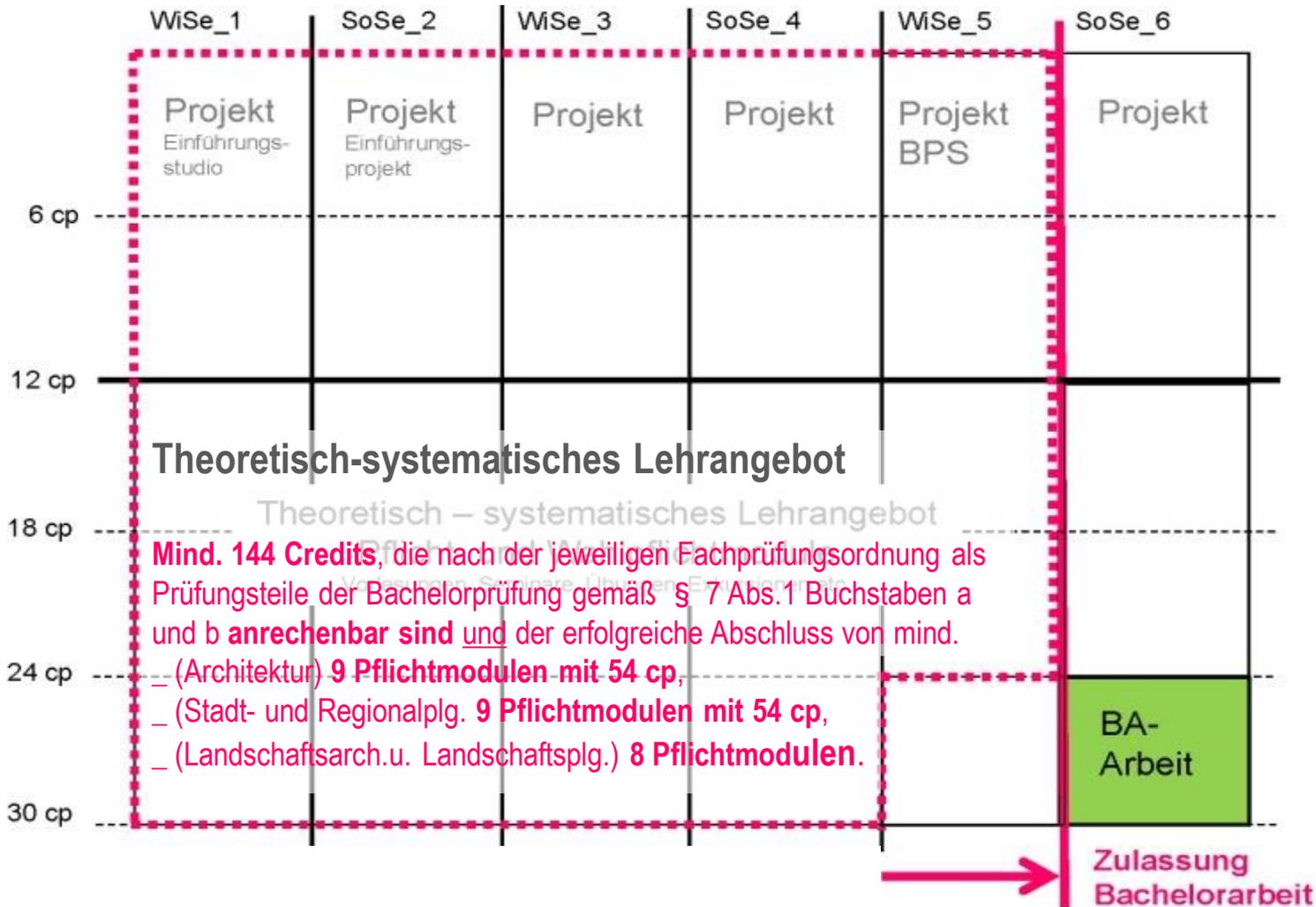
Online zu erhalten

\_\_\_Regularien

# Zulassungsvoraussetzungen (gem. PO 2015/16/18)



# Zulassungsvoraussetzungen (gem. PO 2020)



**Eine Eintragung aller Modulnoten in HIS-POS bis zum 16.11.2023 ist nicht Voraussetzung für eine Anmeldung bzw. Zulassung.**

Im Zuge der Prüfung der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt falls erforderlich eine Abfrage von Noten bei den Lehrenden durch das Studien- und Prüfungssekretariat, sollten diese noch nicht eingereicht worden sein.

Die interne Prüfung betrifft auch eventuell noch falsche Zuordnungen der Modulnummern.

**Entscheidend ist, dass Ihre Anmeldung zur Bachelorarbeit frist- und formgerecht eingeht.**

# Thema der Bachelorarbeit

Eine eigenständige Themenwahl wird vorausgesetzt.

Das Thema soll an ein Projektmodul (i.d.R. im selben Semester) gekoppelt werden. Teilaspekte oder spezielle Themenfelder der Projektarbeit werden dann in der Bachelorarbeit vertieft.

Das Thema kann aber auch aus anderen Modulen (des theoretisch-systematischen Lehrangebots) oder ggf. frei entwickelt werden (wobei dies angesichts des geringen Workloads der BA-Arbeit kritisch auf Machbarkeit zu prüfen ist).

Das Thema ist für den Zulassungsantrag in einem Exposé darzulegen.

Die Modulbeschreibungen „Bachelorarbeit“ im Modulhandbuch des jeweiligen Studienganges geben Auskunft über die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der eigenständig zu erstellenden Abschlussarbeit.

# Thema der Bachelorarbeit

## Wichtig:

Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist (= neun Wochen) bearbeitet werden kann.

# Betreuung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Lehrenden des Fachbereichs 06 betreut/ begutachtet, i.d.R. ein/e Professor\*in und ein/e wissenschaftliche Mitarbeiter\*in des eigenen Studiengangs.

Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht für die Erst- und Zweitbetreuung. **Eine selbständige Suche nach Betreuer\*innen und eine mit den Betreuer\*innen vorgenommene inhaltliche Abstimmung des Exposés vor Antragstellung werden vorausgesetzt.**

Sollte vor Ende der Antragsfrist Erst- und/oder Zweitbetreuer\*in noch fehlen, kann dennoch ein Zulassungsantrag gestellt werden. Der Prüfungsausschuss weist dann eine Betreuung zu.

Wenn aus thematischen Gründen eine studiengangübergreifende, interdisziplinäre Betreuung sinnvoll erscheint, ist dies im Zuge des Antrages auf gesondertem Blatt (formlos) zu begründen.

## Bei Gruppenarbeiten bitte unbedingt beachten:

Aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen und anderen objektiven Kriterien **muss eine eindeutige Abgrenzung der jeweils individuellen Prüfungsleistungen möglich sein**. Diese Zuordnung muss also der schriftlichen Arbeit zweifelsfrei zu entnehmen sein. Die jeweils individuellen Leistungen müssen für sich genommen die Kriterien einer Bachelorarbeit vollständig erfüllen, dies betrifft insbesondere auch den Umfang.

Antrag und Zulassung erfolgt jeweils für eine Person. Genehmigte Verlängerungen der Bearbeitungszeit gelten demzufolge auch jeweils nur für die Person, die diesen Antrag gestellt hat, **nie automatisch auch für den/die Gruppenpartner/in**. Daher kann es, z.B. durch Erkrankung eines/einer Student\*in, dazu kommen, dass für die schriftliche Arbeit zwei verschiedene Abgabefristen gelten, woraus eine getrennte Abgabe resultieren könnte und die o.g. Regelungen nochmals in ihrer Tragweite unterstreicht.

\_\_Antrag und Zulassung

# Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Anmeldefrist für das Wintersemester 2023/2024 ist  
Donnerstag, der 16.11.2023.

Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, d.h. verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

Die Anmeldung erfolgt in **drei** Schritten:

## **Schritt 1\_** Online-Formular ausfüllen zur Registrierung auf der Anmeldeplattform

Die Plattform wird ca. 7 Tage vor der Anmeldefrist freigeschaltet .

**Link zur Plattform: <https://login.asl.uni-kassel.de/bachelor-registration/>**

Die Plattform ist nur bis einschließlich Do., den 16.11.2023, 23:59 Uhr freigeschaltet und wird um 0:00 Uhr des Folgetages wieder geschlossen, so dass dann eine Registrierung (und damit Anmeldung) im Wintersemester 2023/ 2024 nicht mehr möglich ist.

Dem eigentlichen Online-Antragsformular ist ein ausführliches Anleitungs- und Hinweisblatt vorgeschaltet, welches bitte aufmerksam zu lesen ist.

Nach erfolgter Registrierung sind das Antragsformular und die Anlagen auszudrucken und zu unterschreiben.

**Schritt 2\_** Das ausgedruckte, unterschiedene Anmeldeformular ist mit allen erforderlichen Anlagen im Original im Studien- und Prüfungssekretariat fristgerecht einzureichen. **Ausschlussfrist: Do., 16.11.2023**

**Die Online-Registrierung ersetzt nicht die Anmeldung!!!**

**Welche Anlagen werden für eine vollständige Anmeldung benötigt?**

- ein Exposé der Arbeit, welches den Themenvorschlag aussagekräftig erläutert
- ein aktueller Leistungsnachweis (Ausdruck aus eCampus);
- ein statistischer Erhebungsbogen zur Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erworben wurden (das Formular ist auf der Online-Plattform hinterlegt und muss von allen Studierenden eingereicht werden, auch wenn keine Leistungen erworben wurden).

Die vollständigen Antragsunterlagen sind **spätestens am Do., den 16.11.2023 einzureichen:**

- **Abgabe persönlich im SPS**, nur während der Öffnungszeiten oder
- ein **Einwurf der Unterlagen in den Briefkasten des Studien- und Prüfungssekretariates** (1.OG, links neben der Tür). Auch dann gilt Do., der 16.11.2023 als Einreichfrist. Oder:
- **Einsendung per Post, an das SPS adressiert.** Es gilt der Posttagesstempel der Einreichung bei der Postfiliale, unabhängig von der Uhrzeit. Beleg aufheben!

**Erhebungsbogen zur Anerkennung  
von Leistungen und zu Auslandsaufenthalten  
bei der Anmeldung zur Abschlussarbeit**

**U N I K A S S E L  
V E R S I T Ä T**

*Aufgrund einer Änderung des Hochschulstatistikgesetzes ist die Universität Kassel verpflichtet, Daten über die Anerkennung von Leistungen und studienbezogene Auslandsaufenthalte zu erheben. Dazu bitten wir Sie, diesen Erhebungsbogen auszufüllen und bei der Anmeldung Ihrer Abschlussarbeit bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt abzugeben. Die Daten werden anonymisiert im Zuge der Prüfungsstatistik an das statistische Landesamt übermittelt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!*

**1. Anerkennung von Leistungen**

1.1 Während meines Studiums an der Universität Kassel

- wurden mir **keine** Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 2)  
 wurden mir Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt (bitte weiter mit 1.2)

1.2 Anzahl der anerkannten Credits (insgesamt): \_\_\_\_\_

*Bitte die Summe aller anerkannten Credits angeben (aus anderen Studiengängen, von anderen Hochschulen, aus beruflicher Qualifikation oder im Ausland erworben)*

1.3 Die angerechneten Credits wurden erworben durch

- berufliche Qualifikation (ggf. Anzahl: \_\_\_\_\_)  
 im Ausland erbrachte Leistungen erworben (ggf. Anzahl: \_\_\_\_\_)

*Wenn Credits aufgrund beruflicher Qualifikation als auch im Ausland erworbene Credits anerkannt wurden, bitte beide Felder ankreuzen und jeweils die Zahl der Credits angeben.*

**2. Auslandsaufenthalte** (Bitte auch ausfüllen, wenn keine Leistungen aus dem Ausland anerkannt wurden.)

2.1 Während meines Studiums habe ich

- keinen** Auslandsaufenthalt absolviert (bitte weiter mit 3)  
 einen/mehre Auslandsaufenthalte absolviert (bitte weiter mit 2.2)

2.2 Staat(en) des Auslandsaufenthaltes: \_\_\_\_\_

2.3 Dauer des/der Auslandsaufenthalte(s) in Monaten: \_\_\_\_\_

2.4 Art(en) des Auslandsaufenthaltes:

- Studium  
 Praktikum  
 anderer studienbezogener Aufenthalt (z. B. Sprachkurs o. ä.)

2.5 Art(en) des/der Mobilitätsprogramme(s):

- EU-Programm (z. B. Erasmus)  
 anderes internationales oder nationales Programm (z. B. Hochschulpartnerschaft)  
 kein Programm/Auslandsaufenthalt selbst organisiert

**3. Persönliche Daten** (Dienen nur der Zuordnung zu den Prüfungsdaten)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Der Erhebungsbogen ist  
über die Anmeldeplattform  
downzuloaden.

\_\_\_ Antrag und Zulassung

**Schritt 3\_** Zusätzlich ist das Exposé (pdf-Format) auf Moodle, in den Ordner des jeweiligen Studiengangs hochzuladen.

Der entsprechende Link wird im Zuge der Online-Registrierung mitgeteilt.

Es ist auf eine korrekte Benennung der Datei zu achten:

NameVorname\_Exposé\_(A/S/L)

Beispiele:           MustermannMax\_Exposé\_S  
                          MusterfrauManuela\_Exposé\_L

Dem Prüfungsausschuss ist zur Beurteilung der Zulassungsfähigkeit/  
des vorgeschlagenen Themas ein **Exposé** vorzulegen:

- Titel der Arbeit > vorläufiger Arbeitstitel (kurz+bündig)
- Fragestellung(en) und Zielsetzung(en) der Arbeit
- Methodische Vorgehensweise > vorläufige Gliederung, erste Quellen
- Untersuchungsort (soweit thematisch einschlägig) > Fotos, Lageplan o.ä.
- ca. 3.000 Zeichen > (1 bis) 2 Seiten Text

**Das Exposé ist mit Erst- und Zweitbetreuer\*in vorab abzustimmen.**

(Anmerkung: Das Exposé ist eine wertvolle Arbeitshilfe – auch für “Entwerfer\*innen”.)

# Exposé\_\_Häufige Defizite:

- **Fehlen einer knappen, präzisen Fragestellung/ These/ Ziel**
- **Keine/ unzureichende Angaben zur Methodik**  
(bei Plänen: vorläufige Angabe von Planarten + Maßstäben fehlt)
- Vorläufige Quellen-/ Literaturangaben fehlen (themenabhängig)
- Fehlen einer vorläufigen Gliederung der BA-Arbeit
- Fehlen von geeigneten Abbildungen/ Übersichtsplänen/ Karten o.ä.  
zum Verständnis des Ortes/ Themas/ Fragestellung
- Bei Gruppenarbeiten: keine Differenzierung des individuellen Anteils

Mit Ihrer Online-Registrierung holen wir automatisch die Einwilligung Ihrer beiden Betreuer\*innen ein. Sie müssen sich **nicht** um deren Unterschrift bemühen. Da die Betreuer\*innen allerdings auch ablehnen können, **empfiehlt sich unbedingt eine vorherige Abstimmung Ihres Arbeitsvorhabens.**

Die entsprechenden Bescheide der Zulassung zur Bachelorarbeit und die Ausgabe des Themas erfolgt online/ per E-Mail an die bei Ihrer Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Sie erhalten mit der Themenausgabe auch ein ausführliches Infoblatt mit allen relevanten Fristen und bezugnehmenden Regelungen.

\_\_ Zeitplanung

# 9 Wochen Bearbeitungszeit

## 5 h Kontaktstudium

Dies ist die maximale, gemeinsame Betreuungszeit für Erst- und Zweitbetreuer\*in.

Wenn es Schwierigkeiten gibt Ihre Bachelorarbeit zu bearbeiten/ fertigzustellen, haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- **Rückgabe des Themas**

Nur einmal möglich, ohne Angabe von Gründen, kein Fehlversuch

**Nur innerhalb von 3 Wochen nach Bearbeitungsbeginn**

Eine Neuanschuldung der Arbeit ist frühestens im darauf folgenden Semester möglich.

Eine Änderung des Themas nach der Zulassung im selben Bearbeitungszeitraum ist nicht möglich.

Nach mehr als 3 Wochen Bearbeitungszeit haben Sie formal folgende Möglichkeiten:

- **max. 2 Wochen Verlängerung der Bearbeitungszeit** bei nicht vom Studierenden zu verantwortenden Hinderungsgründen (i.d.R. akute Erkrankung)  
(Antrag vor dem ersten Abgabetermin stellen, Nachweise erforderlich!, Genehmigung durch PA)
- Bei längerer (= über die 2 Wochen hinausgehende), nicht zu verantwortender Verhinderung: **Rücktritt von der Prüfungsleistung**  
(schriftlicher Antrag, Genehmigung durch PA notwendig – dann kein Fehlversuch)

- Unbedingt Fristen und Schriftform (d.h. Originalschreiben mit Unterschrift, keine E-Mail) beachten!
- Die Anträge und Nachweise (insbesondere Atteste) sind umgehend einzureichen (nur vorab per E-Mail möglich).

*“Falls die Kandidatin/der Kandidat nicht persönlich dazu in der Lage ist, zum Prüfungsamt zu gehen, ist es auch möglich, die Dokumente per Post zu senden oder jemanden damit zu beauftragen... **In der Regel sollte ein Attest aber spätestens drei Tage nach Krankheitsbeginn vorliegen.** Bitte beachten Sie: Eine E-Mail gilt nicht als schriftliche Anzeige, die Schriftform setzt ein Papier-Dokument mit eigenhändiger Unterschrift voraus.“*

( siehe: <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/pruefungsordnungen/pruefungen-hinweise-rechte-und-pflichten/>, Zugriff 03.12.18)

\_\_Wiederholungsprüfungen

## Bachelorarbeit „nicht bestanden“:

- Arbeit nicht frist- bzw. formgerecht eingereicht oder
- Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt (Bewertung schlechter als 4,0)
- oder bei Plagiat

**Eine Wiederholung der Arbeit ist 1 x möglich,  
neues Thema verpflichtend,  
neue Betreuer\*innen möglich, aber nicht zwingend,  
Anmeldung frühestens zum SoSe 2024.**

Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weiter fortgesetzt werden.

\_\_\_Fragen ?

...senden Sie eine E-Mail an das Studien- und Prüfungssekretariat : [sps\\_fb06@asl.uni-kassel.de](mailto:sps_fb06@asl.uni-kassel.de)  
Bitte nennen Sie Name, Matrikelnr., Studiengang sowie möglichst präzise und knapp Ihr Anliegen.